

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-2/025/2022

Vollzug Fremdwassersanierungskonzept Einleitungen von Fremdwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage (ö.E.) Sachstand der bekannten Einleitungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.09.2022	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 24, Amt 31, Amt 66, EB 77

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht hat den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Fremdwasser ist das in Abwasseranlagen abfließende Wasser, welches weder durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert ist noch bei Niederschlägen von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt und bestimmungsgemäß eingeleitet wurde. Es wird zwischen grundwasserbedingtem Fremdwasser und niederschlagsbedingtem Fremdwasser unterschieden.

Die Einleitung von Fremdwasser hat erhebliche ungünstige ökologische und ökonomische Auswirkungen auf die Abwasseranlage, die Gewässer und die Natur. Fremdwassereinleitungen verursachen beispielsweise eine hydraulische Überlastung des Kanalnetzes, schlechtere Reinigungsbedingungen in der Kläranlage sowie eine höhere Entlastung in die Gewässer. Für den EBE und für die Genehmigungsbehörden ist daher eine nachhaltige Fremdwasserreduzierung ein wichtiges Ziel. Gerade auch im Zuge der notwendigen Klimaanpassung und den daraus folgenden Prinzipien der Schwammstadt muss Fremdwasser in der Kanalisation vermieden und in der Natur gehalten werden. Zudem ist die Höhe des eingeleiteten Fremdwasser in das Erlanger Kanalnetzes im Hinblick auf die Vorgaben noch im gesetzlichen Rahmen, eine Verbesserung aber dringend notwendig. Deshalb müssen die Maßnahmen zur Vermeidung von Fremdwasser eine sehr hohe Priorität erhalten.

Innerhalb der Stadtverwaltung gibt es eine fachübergreifende Arbeitsgruppe zur Reduzierung des niederschlagsbedingten Fremdwassers. Mitarbeiter*innen des EBE sind hier mit dabei, die Federführung liegt bei Amt 66. Seit der letzten Mitteilung im BWA am 13.07.2021 erfolgte auf Grund fehlender personeller Ressourcen keine weitere Arbeitsgruppensitzung. Der notwendige Personalbedarf wurde im Stellenplanverfahren zum Haushalt 2022 dargestellt, im beschlossenen Haushalt jedoch nicht berücksichtigt. Auch zum Haushalt 2023 hat die Verwaltung einen entsprechenden Antrag gestellt.

Nach den Vorgaben der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) ist der Fremdwasseranteil im Einzugsgebiet der Kläranlage jährlich zu ermitteln und im Rahmen des Jahresberichtes dem WWA mitzuteilen. Die an der Einleitungsstelle in das Gewässer gestellten Anforderungen dürfen nicht durch Verdünnung mit Fremdwasser erreicht werden. Eine Verdünnung ist nur dann zulässig, wenn der Verdünnungsanteil im Jahresmittel ein Viertel des Abwasserzuflusses bei Trockenwetter nicht übersteigt.

Durch den EBE wurden im Vollzug der Fremdwassersanierung nachfolgende Fremdwassereinleitungen in die ö. E. festgestellt:

Lfd. Nr.	Ort	Feststellungen/Sachstand	Zuständigkeit
1	Rathsberger Straße, Wald nordöstlich Waldkrankenhaus	Einleitung über Straßengraben. Einschöpfungspunkt im Bereich Fußgängerampel. Zulaufleitung DN 150 in Schacht Nr. 5985010. Nachfolgende Lösungen sind möglich: 1. Ableitung (Teilmenge) in den nördlich des Waldkrankenhaus gelegenen Wald. 2. Mitbenutzung des Privatkanals der ESTW.	Amt 66, Abt. 773
2	Straßberg / Holzweg	Durch Amt 66 wurden verschiedene Planungen zur Beseitigung der Fremdwassereinleitung erstellt (siehe auch Vm. EBE-2 vom 26.10.2018). Die letzte Planung, Einbau von 2 Rigolensystemen im Verlauf des Holzweges, wurde mit Bescheid I/31/SC047 vom 12.09.2018 abgelehnt. In Rücksprache mit Amt 31 wird die Variante „Versickerungsmulde“ durch Amt 66 nochmals geprüft bzw. überarbeitet.	Amt 66
3	Anderlohrstraße, Wald nördlich der Spardorfer Straße sowie östlich der Georg-Zahn-Förderschule	Einleitung über Graben entlang der Spardorfer Straße und Entwässerungsgraben auf Privatgrundstück FINr. 2752, Gmkg. Erlangen. Gestattungsvertrag mit Eigentümer FINr. 2752, Gmkg. Erlangen, wurde 08/2017 verlängert. Derzeit ist nicht absehbar, wann die Einleitungsstelle aufgelassen werden kann.	Amt 66
4	Niederndorfer Straße / Neuseser Straße, Flurwasser	Sammlung durch Graben entlang Feldweg nördlich der Einmündung Neuseser Straße in die Niederndorfer Straße. Einleitung über Sinkkasten, Zulaufleitung DN 150 in Schacht Nr. 5320005.	Amt 66, Feldweg FINr. 711/7 befindet sich im Eigentum der Stadt Erlangen
5	Niederndorfer Straße 18, Ackerflächen nördlich der Niederndorfer Straße	Der Einschöpfungspunkt befindet sich östlich der Zufahrt zur Niederndorfer Straße 18. Einleitung über Sinkkasten, Zulaufleitung DN 500 in Schacht Nr. 5330045.	Baulastträger der St. 2244 ist der Freistaat Bayern.
6	Dinkelweg, Neuses Flur nördlich Dinkelweg/Haferweg	Am Ende des Dinkelweges wird das Flurwasser über eine Kastenrinne und einen Sinkkasten gefasst. Zulaufleitung DN 150 in Schacht Nr. 1515005.	Wegegrundstück FINr. 687/2 nicht im Eigentum der Stadt Erlangen
7	Herzogenauracher Str. / Sperbersklinge	Vertrag mit dem „Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW)“ soll gekündigt werden. Ein Vorschlag der Stadt Erlangen, das Entleerungswasser an anderer Stelle einzuleiten, konnte durch den Zweckverband aufgrund von komplexen Eigentumsverhältnissen bisher nicht umgesetzt werden (Stand 31.08.2021).	Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum
8	Steadach, Am Klosterholz, Flur westlich des Friedhofs	Einleitung über Verrohrung auf Privatgrundstück in Schacht Nr. 0350015. Grabengefälle künftig Richtung Süden. Entfällt im Zuge der Bebauung des BP 464 Steudach.	Amt 31 (siehe Vermerk III/112-2/HC001 vom 24.09.2018)
8a	Steadach, Am Klosterholz / Im Wolfsgarten, Fläche des künftigen BP 464	Einleitung über Grundstücksentwässerungsanlagen in ö. E. „Im Wolfsgarten“ und „Am Klosterholz“. Entfällt im Zuge der Bebauung des BP 464 Steudach.	
9	Fasanenstraße, Landwirtschaftlich genutzte Flächen südlich und westlich des des Dechsendorfer Friedhofes	Einschöpfung durch Sinkkasten in Grünfläche, Einleitung über Zulaufleitung DN 150 in Schacht Nr. 1015015. Die Planung für den Einbau von Rigolen ist erfolgt.	Amt 66
9a	Friedhof Dechsendorf, Parkplatz	Stellplätze mit Rasenfugenpflaster, sonst unbefestigt. Anschluss verschiedener Sinkkästen am Schacht Nr. 1015010. Die Planung für den Einbau von Rigolen ist erfolgt.	Amt 66
10	Büchenbacher Damm / Leipziger Straße	Ableitung Böschungflächen und Brückenwiderlagerentwässerung BAB A 73 über Straßenentwässerung 2 x DN 400 und 1 x DN 500 in ö. E.	Amt 66, Autobahndirektion Nordbayern
11	Vacher Straße	Entwässerung der westlich angrenzenden Flur über Straßenentwässerung. Einschöpfungspunkte am Ortseingang am Ende der Straßengräben. Anschluss an	Amt 66

		Schacht Nr. 7670005.	
12	E-Werk	Einleitung von auf dem Grundstück Fuchsenwiese 5 anfallendem Grundwasser in die ö. E.	Amt 24
13	Sankt Michael, Feldweg zwischen Haus-Nr. 19 und 21	Ableitung der Feldwege und Flur in einen Graben am Straßenrand und nach entsprechender Vollfüllung Einleitung über einen Sinkasten bei Schacht- Nr. 6410065 bzw. 6419970 in die ö.E. (Sankt Michael).	Amt 66, Feldweg FINr. 733 + 734, Gmkg. Kosbach, befinden sich im Eigentum der Stadt Erlangen

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 13.09.2022

Protokollvermerk:

Frau Bock gibt eine kurze Präsentation zum Thema und beantwortet die Fragen der BWA-Mitglieder.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht hat den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis gedient.

Thurek
Vorsitzender

Leng
Schriftführerin

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang